



HESSISCHER LANDTAG

09. 03. 2010

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Einsatz von Körperscannern auf deutschen Flughäfen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag ist der Auffassung, dass sich die Gesellschaft vor dem Hintergrund des wachsenden internationalen Terrorismus im Interesse der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und zum Schutze des Staates neuen Herausforderungen der Technik nicht verschließen kann. Er hält es für erforderlich, dass die terroristischen Bedrohungen realistisch eingeschätzt werden müssen, um angemessen reagieren zu können.
2. Der Landtag hält es angesichts des stetig wachsenden internationalen Terrorismus im Interesse der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger für erforderlich zu prüfen, ob auch an deutschen Flughäfen der Einsatz von Körperscannern sinnvoll ist. Dabei ist zunächst zu klären, ob und in welchem Umfang der Einsatz solcher Geräte tatsächlich geeignet ist, die Sicherheit der Passagiere zu erhöhen, da nur dann der Einsatz der Geräte überhaupt Sinn macht.
3. Der Landtag hält es für erforderlich, dass bei einem Einsatz der Körperscanner die Persönlichkeitsrechte der Passagiere vollumfänglich gewahrt werden und die Geräte gesundheitlich unbedenklich sein müssen. Der Landtag ist der Auffassung, dass ein Einsatz der neuen Generation von Körperscannern nur unter der Voraussetzung möglich sein kann, dass die Geräte nicht den Körper des einzelnen Passagiers zeigen, sondern nur ein Piktogramm desselben abbilden.
4. Der Landtag bittet deshalb die Bundesregierung, sorgfältig und umfassend die Persönlichkeitsrechte der Passagiere und die Sicherheit der deutschen Bevölkerung bei einem Einsatz von Körperscannern abzuwägen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 9. März 2010

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch